

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

62. Jahrgang

Mittwoch, 10. Februar 2021

Nummer 6

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **17.02.2021**

ist der **11.02.2021** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 12.02.21 ab 18.00 Uhr bis Fr., 19.02.21, 18.00 Uhr

Kapuziner Apotheke, Hauptstr. 28, 91315 Höchststadt
Telefon: 09193 / 8140

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

81.5651.12

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest;

Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erlässt auf Grund von § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), des § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), des § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i. V. m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), des Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist] und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende

Allgemeinverfügung:

1. Im gesamten Landkreis Erlangen-Höchstadt haben Halter von Geflügel im **Bestandsregister** nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Ebenso sind im Bestandsregister ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.
2. Im Landkreis Erlangen-Höchstadt haben Halter von Geflügel folgende Biosicherheitsmaßnahmen durchzuführen, um sicherzustellen, dass
 - a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung inkl. Schuhwerk oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen
 - b. Schutzkleidung inkl. Schuhwerk nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - c. nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort

vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,

- d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
 - e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und
 - aa) in mehreren Ställen oder
 - bb) von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben b, im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
 - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
 - h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
3. **Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen** ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Erlangen-Höchstadt verboten.
4. Für **Wildgeflügel** (wie bspw. Enten, Gänse, Rebhühner, Fasane, Wachteln) und **Wildvögel** (wie bspw. Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lapentauchartige, Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Erlangen-Höchstadt.
5. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 4 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
6. Kosten werden nicht erhoben.
7. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schlossberg 10 in 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer 4 eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung und dieser Bekanntmachungstext sind auch auf der Internetseite des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter www.erlangen-hoechst.de unter [buergerservice/a-bis-z/veterinaeramt/tierseucheninformationen](http://www.erlangen-hoechst.de/buergerservice/a-bis-z/veterinaeramt/tierseucheninformationen) abrufbar.

gez.
Dr. Susanne Oswald
Abteilungsleiterin

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

13.02.2021	Herrn Heinz Gerstner Vorstadtstr. 10 A	70 Jahre
14.02.2021	Frau Haldis Richter Finkenweg 8	76 Jahre
16.02.2021	Frau Josepha Fischer Böhmerwaldstr. 10	87 Jahre
16.02.2021	Frau Gerlinde Butkereit Meisterweg 5	72 Jahre
18.02.2021	Herrn Josef Nimmerrichter Meisterweg 10	79 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Besuche des Bürgermeisters anlässlich runder Geburtstage und Ehejubiläen

Aufgrund der Pandemie können leider derzeit keine gewünschten Gratulationsbesuche durch den Bürgermeister stattfinden.

Wir bitten um Verständnis.

Mitteilung der Gemeindekasse

Fällige Steuern und Abgaben:

Die Gemeindekasse der Marktgemeinde Weisendorf macht darauf aufmerksam, dass am **15.02.2021** folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig werden:

1. Gewerbesteuvorauszahlung, 1. Rate 2021
2. Grundsteuer A und B, 1. Rate 2021
3. Verbrauchsgebühren (Wasser/Abwasser) Abrechnung und 1. Rate 2021

Für alle Steuern und Abgaben gelten die zuletzt ergangenen Bescheide. Soweit der Gemeindekasse des Marktes Weisendorf ein ordnungsgemäßes SEPA-Mandat vorliegt, wird die fällige Steuer abgebucht. Bitte geben Sie bei der Überweisung die Finanzadresse (FAD) mit an.

Amtsblattausträger gesucht!

Für den Ortsteil Buch suchen wir ab März 2021 einen neuen Austräger.

Nähere Infos bei Frau Herbig unter Tel. 09135/712028 oder Anfragen über sonja.herbig@weisendorf.de.

Rathaus weiterhin geschlossen!

Bitte beachten Sie, dass derzeit alle Anliegen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich sind.

Was erledige ich wo?

Vermittlung	09135/7120-0
Vorzimmer	09135/712027
Bürgermeister	09135/712011
Geschäftsleitung	09135/712012
Kämmerei	09135/712013
Bauamt	09135/712020
	09135/712023
	09135/712014
Ordnungsamt, Hauptverwaltung	09135/712010
Fundsachen	09135/712018
Abfallwirtschaft, Geschirrspool	09135/712026
Standes-/ Versicherungs- und Friedhofsamt	09135/712022
Passamt, Amtsblatt	09135/712028
Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt	09135/712021
Gebühren und Abgaben, Beiträge	09135/712024
Kasse	09135/712025
Steueramt (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer)	09135/712015
Freizeit und Kultur, vhs	09135/712029
Bauhof (Tel. + Fax.)	09135/2438

Der Bau- und Umweltausschuss tagt:

Die nächste Sitzung des **Bau- und Umweltausschusses im März** findet voraussichtlich am Montag, 15.03.2021 statt.

Wir bitten Bauanträge und Bauvoranfragen möglichst frühzeitig beim Markt Weisendorf - Bauamt - einzureichen. Erfahrungsgemäß sind Rücksprachen mit den Antragstellern/Planern bzw. Unterlagenergänzungen notwendig. Als Eingangsdatum zählt der Zeitpunkt, ab dem die Unterlagen vollständig und richtig beim Bauamt vorliegen. Die Anträge werden nach diesem Eingangsdatum behandelt.

Achtung: Unvollständige Anträge und Anträge mit unrichtigen Angaben können in der Sitzung nicht behandelt werden.

Verteilung FFP2-Masken an pflegende Angehörige

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt pflegenden Angehörigen in ganz Bayern eine Million FFP2-Schutzmasken kostenfrei zur Verfügung.

Die Masken können **bis spätestens 28.02.2021** bei der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung, in der die pflegebedürftige Person wohnt, kostenfrei abgeholt werden.

Ausgegeben werden jeweils drei Masken für die Hauptpflegeperson. Zum Nachweis der Bezugsberechtigung muss das Schreiben der Pflegekasse mit der Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen vorgelegt werden.

Ausgabezeiten Markt Weisendorf:
Mo.-Fr. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
nach Terminvereinbarung bei
Frau De Luca, Tel. 09135 7120-19 oder
Frau Scharrer, Tel. 09135 7120-29

Wettbewerb Vielfaltsmeisterschaft

Der Landesverband für Gartenbau und Landespflege führt gemeinsam mit dem Kreisverband in diesem Jahr den landesweiten Wettbewerb „Vielfaltsmeisterschaft“ durch.

Mit diesem Wettbewerb sollen die kühnsten Ideen, die kreativsten Einfälle, Wild- und Quergedachtes und Projekte voller Erfindergeist ausgezeichnet werden. Ziel soll es sein, die Vielfalt an Pflanzen und Tieren, an Lebensräumen und Grünflächen zu fördern.

Prämiert werden unter anderem: Spannende Begrünerungsprojekte in der Umgebung, Obstsortenbewahrer mit Weitblick, Projekte für Insekten, Vögel und Kleintiere, Bewusstsein und Wissen zur biologischen Vielfalt u. ä.

Mitmachen können alle Garten- und Vielfaltsfreunde sowie Kinder- und Jugendgruppen zusammen mit den Gartenbauvereinen. Gerne auch Projektgruppen und Kooperationen mit der Gemeinde, anderen Vereinen und Aktionsgruppen.

Ausführliche Informationen zum Wettbewerb und alle notwendigen Unterlagen und Vorlagen gibt es auch unter www.vielfaltsmacher.de. Weitere Informationen können auch beim Landesverband vielfaltsmacher@gartenbauvereine.org angefragt werden.

Gerne hilft auch der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege unter www.gartenbauvereine-erh.de, info@gartenbauvereine-erh.de oder 09548/8244 sowie der örtliche Gartenbauverein weiter.

Otto Tröppner, Kreisvorsitzender

MARKT WEISENDORF

Einladung

Sitzung: Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss
Tag: Donnerstag, 18.02.2021
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 09.01.2020
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 - Vorberatung

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Marktgemeinderatsmitglieder gestellt werden.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Don Bosco-Schule

Informationen zur Einschulung im Schuljahr 2021/22
(da der Informationsabend im Förderzentrum Don Bosco-Schule wegen der Corona-Pandemie leider ausfallen muss)

Für Kinder, die im kommenden Schuljahr 2021/22 eingeschult werden sollen, stehen derzeit die Überlegungen an, welche Schule für sie die richtige ist. Um bei den Überlegungen beratend zur Seite zu stehen gab es am Förderzentrum Höchststadt bisher jedes Jahr einen Informationsabend zum „Lernen in einer Diagnose- und Förderklasse (DFK)“ als Alternative zur Grundschule für Kinder mit Förderbedarf. Aufgrund der Infektionslage muss diese Veranstaltung leider entfallen. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einige Informationen rund um die Einschulung zukommen lassen. Für Ihre weiteren Fragen stehen wir Ihnen als Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ) gerne telefonisch zur Verfügung.

Was ist eine Diagnose- und Förderklasse (DFK)?

- In der Eingangsdiagnose (Testung) werden Fähigkeiten, Stärken und Schwächen eines Kindes festgestellt. Dies bildet die Grundlage der schulischen Arbeit, wird fortlaufend auf den aktuellen Stand gebracht und zeigt auf, wo Schwerpunkte der Förderung und des Lernens gesetzt werden.
- Besonders geschultes Personal leitet die Schüler*innen an und richtet die Unterrichtsmethoden differenziert nach den Bedürfnissen der Kinder aus.
- Kleine Klassengruppen, materialgeleitetes Lernen, kleinschrittiges Vorgehen beim Erlernen der Kulturtechniken ermöglichen einen individuellen Übergang je nach Entwicklungsstand der Kinder vom Kindergartenkind zum Schulkind.

- Der Unterricht in den Diagnose- und Förderklassen ist so strukturiert und aufgebaut, dass jeder Schüler individuell gefördert wird und nach seiner Lern- und Leistungsfähigkeit an die Lernziele der Grundschule herangeführt wird.

Welche Kinder können eine DFK am Förderzentrum Höchststadt besuchen?

- Kinder mit einem diagnostizierten Förderbedarf in den Bereichen Lernen, und/oder Sprache, und/oder sozial-emotionale Entwicklung können aufgenommen werden.

Wie erfolgt eine Aufnahme in die DFK?

1. **Testung:** Die Eltern vereinbaren telefonisch zwei Testtermine bei uns. Wir führen mit dem Kind eine Intelligenzdiagnostik und eine Überprüfung der allgemeinen Schulreife durch.
2. **Beratung:** Anschließend besprechen wir mit den Eltern die Ergebnisse und versuchen mit Ihnen gemeinsam eine für das Kind geeignete Schule zu finden.
3. **Entscheidung:** Die Eltern beraten sich nach Möglichkeit auch mit Erzieherinnen, Kinderarzt, Frühförderung, Therapeuten und anderem mit dem Kind arbeitenden Fachpersonal. Die Entscheidung der Schulwahl treffen die Eltern.
4. **Anmeldung:** Wenn die Eltern ein Förderzentrum für den richtigen Schulstart für ihr Kind halten, so vereinbaren Sie telefonisch einen Termin zur Anmeldung. Anmeldungen nimmt das Förderzentrum Don Bosco-Schule nach Feststellung des Förderbedarfs ab sofort bis zum 30. April 2021 entgegen. Das Förderzentrum informiert die Grundschule nach der Anmeldung.

Treffen die Eltern die Entscheidung Ihr Kind an der Regelschule einzuschulen, so beachten Sie bitte die jeweiligen Anmeldetermine der Grundschule ihres Schulspiegels.

Eltern, deren Kind aktuell noch die SVE besucht können direkt Kontakt mit dem Förderzentrum aufnehmen, da die Testungen in der Regel bereits abgeschlossen sind.

Ist Ihr Kind im sogenannten „Einschulungskorridor“ geboren?

Liegt das Geburtsdatum des Vorschulkindes zwischen dem 01.07.2015 und dem 30. 09.2015, dann können Eltern überlegen, ob sie ihr Kind einschulen oder ob sie die Einschulung auf das Schuljahr 2022/23 verschieben. Möchten Sie die Einschulung verschieben, so teilen Sie dies unbedingt bis spätestens 10. April 2021 der für Sie zuständigen Schule mit. Ein formloses Schreiben genügt.

Sind Sie bezüglich der Einschulung unsicher?

Dann können Eltern unverbindlich und ergebnisoffen einen Termin zur Beratung im Förderzentrum vereinbaren. Als Sonderpädagogisches Beratungszentrum bieten wir kostenlos Termine zur Testung und anschließenden Beratung für alle Eltern, die noch eine

Entscheidungshilfe für die richtige Schulwahl brauchen.

Da die Grundschulen des westlichen Landkreises ERH ihre Anmeldetermine im März 2021 haben, wäre es sinnvoll, wenn Sie sich **jetzt** mit diesen Überlegungen befassen.

Schulleitung, Don Bosco-Schule Höchststadt

Die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Erlangen-Höchststadt suchen engagierte Ehrenamtliche für den Familienentlastenden Dienst

Auch in aktuellen Zeiten der Corona-Pandemie stehen Familien mit einem Kind mit Beeinträchtigung vor großen Herausforderungen. Die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Erlangen-Höchststadt möchten diese Familien unterstützend entlasten und suchen aktuell ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Familien aus dem Landkreis Erlangen-Höchststadt.

Was ist der Familienentlastende Dienst?

Der Familienentlastende Dienst ermöglicht Familien eine stundenweise Entlastung, indem die Kinder mit Beeinträchtigung von ehrenamtlichen Mitarbeitern betreut werden. Dadurch erhalten die Eltern Freiräume und die Möglichkeit u. A. Arztbesuche wahrzunehmen, einzukaufen und/oder sich selbst etwas Gutes zu tun, um wieder neue Kraft zu schöpfen.

Aktuell gibt es Anfragen von Familien aus dem Raum Herzogenaurach und aus der Nähe von Emskirchen!

Was bedeutet ein Ehrenamt bei den Offenen Hilfen?

Ein ehrenamtliches Engagement bei den Offenen Hilfen ist eine tolle Sache: Die Aufgabe ist sinnvoll und erfüllend. Die Terminfindung und Zeiteinteilung findet in Absprache mit der Familie statt und ist sehr flexibel. Alle Freiwilligen sind während ihrer Tätigkeit über die Lebenshilfe versichert, werden gut eingearbeitet und haben die Möglichkeit, regelmäßig an Schulungen teilzunehmen. Ehrenamtliche erhalten eine Aufwandsentschädigung von 11,00 Euro/Stunde sowie eine Kilometerpauschale.

Während der Corona-Pandemie erhalten die Ehrenamtlichen das notwendige Schutzmaterial von den Offenen Hilfen gestellt, wie medizinische Mund-Nasen-Schutzmasken, FFP2-Masken, Einmalhandschuhe sowie Desinfektionsmittel.

Wer Interesse an diesem Ehrenamt hat oder weitere Informationen möchte, kann sich mit **Frau Sibylle Wolter** unter 09132 / 78 10 – 182 oder per E-Mail an wolter@lebenshilfe-herzogenaurach.de in Verbindung setzen. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe in dieser besonderen Zeit!

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 13.02.21

17:30 Eucharistiefeier

Für verst. Rosa Jendrysek u. alle verst. Angeh.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sonntag, 14.02.2021 - Estomihi -

8.45 Uhr Gottesdienst in St. Josef

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Sonntag, 14.02.2021 - Estomihi -

10.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Sonntag, den 14.02.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

(Pfrin. Elisabeth Weichmann)

KiGo-Podcast Schatzkiste.

Bei Interesse bitte bei Hannah Reichstein hannah.reichstein@elkb.de melden

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite, www.kilianskirche.de oder im Pfarramtsbüro Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr. Tel. 09135/8213

Kreuz&Quer –

Evangelische Gemeinde Weisendorf

lädt Sie herzlich ein...



„Wenn einem zu Hause die Decke auf den Kopf fällt – Angebote zur Bereicherung des Alltags.“

Auf unserer Homepage erfahren Sie mehr dazu:
<https://www.kreuz-quer.com/#termine>

Sonntag, 14. Februar

11:00 **Gottesdienst**

Parallel dazu steht ein GOTTESDIENST-VIDEO für den **Gottesdienst zu Hause** auf der Homepage bereit.

www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

ASV Weisendorf e.V.

Liebe Mitglieder des ASV Weisendorf

Unsere Jahreshauptversammlung muss wegen der Corona-Pandemie leider warten. Wir werden euch rechtzeitig informieren, sollte ein Treffen dieser Art wieder möglich sein. Für Euer Verständnis möchten wir uns herzlich bedanken.

Bleibt alle Gesund!

Eure Vorstandschaft des ASV Weisendorf



Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf (Rathaus)
Tel.: 09135 / 7120-29
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

**Weitere Infos + Anmeldung unter
www.freizeitamt-weisendorf.de**

**Leider müssen nach wie vor sämtliche
Präsenz-Angebote entfallen.
Wir informieren Sie, sobald wir wieder
starten können.**

Kinder und Jugend

J0321 KlingKlangMinis I 10 – 24 Monate
Anfänger
Kurs ab Montag, 12.04.2021 / 09:15 – 10:00 Uhr

J0421 KlingKlangMinis II 10 – 24 Monate
Fortgeschrittene und Quereinsteiger
Kurs ab Montag, 12.04.2021 / 10:30 – 11:15 Uhr

Musikalische Früherziehung mit Babyzeichensprache für Kinder zwischen 10 - 24 Monaten mit erwachsener Begleitperson.

In diesem Kurs können Sie gemeinsam mit Ihrem Kind singen, tanzen, Knieritter lernen und kleine Instrumente erforschen.

Auch geeignet für Großeltern. Die vorgestellten Babyhandzeichen erleichtern die Kommunikation mit Ihrem Kind.

Jeweils 9 x 45 Minuten
Ort: Jugendraum, Reuther Weg 6
Gebühr: 72,- Euro
Leitung: Susan Hartinger

Nähere Infos auf: www.lachfalten.com

**Anmeldung: erforderlich und ab sofort möglich!
Corona-bedingte Verschiebung oder Absage bleibt vorbehalten.**

J0521 KlingKlangKids I 2 – 3 Jahre
Kurs ab Montag, 12.04.2021 / 14:45 – 15:30 Uhr

J0621 KlingKlangKids II 2 – 3 Jahre
Kurs ab Montag, 12.04.2021 / 15:45 – 16:30 Uhr

Musikalische Früherziehung für Kinder zwischen 2 - 3 Jahren mit erwachsener Begleitperson.

NEUER KURS!!!
"Der kleine Fuchs" - merkwürdige Geräusche gibt es im Wald. Wer diese wohl macht?
Gemeinsam gehen wir dem Geheimnis musikalisch auf den Grund. Es wird gesungen, getanzt und mit kleinen Instrumenten musiziert.
Jeweils 9 x 45 Minuten
Ort: Gymnastikraum GS I, Reuther Weg 3 - 5
Gebühr: 72,- Euro Leitung: André Hartinger

J0721 KlingKlangBigs ab 4 Jahren
Kurs ab Dienstag, 13.04.2021 / 16:00 – 16:45 Uhr

Musikalische Früherziehung für Kinder ab 4 Jahren, bei KlingKlangKids-Erfahrung auch schon ab 3,5 Jahren (nach vorheriger Absprache)

NEUER KURS!!!
"Die Arche" - Noah möchte losfahren, doch eine Menge Tiere fehlen.
Ein musikalisch tierisches Abenteuer mit vielen Instrumenten, Gesang und Tanz - ganz ohne Eltern.
Jeweils 9 x 45 Minuten
Ort: Jugendraum, Reuther Weg 6
Gebühr: 72,- Euro Leitung: André Hartinger

Nähere Infos auf: www.lachfalten.com

**Anmeldung: erforderlich und ab sofort möglich!
Corona-bedingte Verschiebung oder Absage bleibt vorbehalten.**

Erwachsene

Weisendorfer Lesekreis – Buchbesprechung:

Im Februar lesen wir von Ricarda Huch „Der letzte Sommer“.
Die Buchbesprechung dazu findet **per E-Mail** statt.
Sie können sich gerne in unseren E-Mail-Verteiler aufnehmen lassen. Wir freuen uns auf begeisterte Leser und angelegte E-Mail-Gespräche.

Kontakt:
Ingrid Steidl: 09135 / 6288
Petra Embacher: 09135 / 724864